



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5129.02

WSU/P125129
Basel, 23. Mai 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Mai 2012

Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezügliche Auswirkung auf den Standort Basel (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Mai 2012)

„Die Ankündigung der Änderungen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sowie der Krankenversicherungsverordnung (KVV), wirksam per 1. Mai 2012, durch den Bundesrat haben sowohl auf parlamentarischer Ebene (Bund und Kanton) wie auch in der Regierung des Kantons Basel-Stadt grosse Sorge ausgelöst. Für Basel sind gute Rahmenbedingungen für die Pharmaindustrie zentral.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was bedeuten nach Ansicht der Regierung des Kantons Basel-Stadt die vom Bundesrat angekündigten Massnahmen im Bereich der Preisüberprüfung für die Pharmaindustrie in der Schweiz und für den Zugang der Schweizer Patienten zu innovativen Medikamenten?
2. Kann der Regierungsrat bereits abschätzen, welche Folgen die bundesrätlichen Beschlüsse auf den Standort Basel in Bezug auf die Arbeitsplatzsituation und das Steuersubstrat haben könnte? Die Pharmaindustrie ist in das gesundheitspolitische Regelwerk eingebunden. Gesundheitspolitische Massnahmen haben deshalb Standortrelevanz.
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Landesregierung solche Entscheide allein durch das Bundesamt für Gesundheit im Eidg. Departement des Innern EDI vorbereiten lässt und das Volkswirtschaftsdepartement EVD nicht einbindet?
4. Ist die Regierung des Kantons Basel-Stadt in Kontakt mit den anderen Kantonsregierungen, welche ebenfalls starke Pharmastandorte vertreten (z.B. Kanton Basel-Landschaft, Zug, Kanton Waadt)?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Währungsproblematik für die Pharmaindustrie so zu lösen, dass gesundheitspolitische wie auch standortpolitische Interessen angemessen berücksichtigt und die einseitig auf die Kostenreduktion ausgerichteten Verordnungen korrigiert werden?

Sebastian Frehner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 25. Mai 2012.

Frage 1: Was bedeuten nach Ansicht der Regierung des Kantons Basel-Stadt die vom Bundesrat angekündigten Massnahmen im Bereich der Preisüberprüfung für die Pharma industrie in der Schweiz und für den Zugang der Schweizer Patienten zu innovativen Medikamenten?

Am 21. März 2012 beschloss der Bundesrat eine Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflegeversicherung (KLV), welche ab 1. Mai 2012 in Kraft treten soll: Die Preise von kassenpflichtigen Medikamenten werden wegen der Euroschwäche gesenkt. Anlass dazu gibt der regelmässige Vergleich der Schweizer Medikamentenpreise mit jenen von sechs EU-Ländern (D, F, A, GB, DK, NL). Beim letzten Vergleich 2009 hatte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen Eurokurs von 1.58 Franken angewandt. Der Kurs im Schnitt des Jahres 2011 betrug 1.23 Franken. Daher soll ab 1. Mai 2012 ein Eurokurs von 1.29 Franken (inkl. 5% Toleranzmarge) angewendet werden. Daraus resultiert eine Preissenkung von insgesamt CHF 240 Mio. pro Jahr.

Diese Preissenkung wirkt sich einerseits direkt auf die Einnahmen der Pharma industrie in der Schweiz aus, andererseits wird sie indirekt auch die Preise der Medikamente im Ausland senken, denn die Schweiz gilt bei Pharmaunternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz als häufig konsultiertes Referenzland bei der Preisfestlegung von Pharmapreisen.

Aufgrund des starken Schweizer Frankens hat sich die Forschung in der Schweiz relativ zu anderen Ländern ohnehin schon verteuert. Wenn jetzt auch noch die Einnahmen der Pharmafirmen über Preissenkungen gekürzt werden, bedeutet dies nach Meinung des Regierungsrates eine Schmälerung der Standortattraktivität der Schweiz. Dies könnte eine zunehmende Verlagerung der Forschungsvorhaben in andere Länder bedeuten. Es ist zudem anzunehmen, dass Länder, in denen sich höhere Preise erzielen lassen, früher mit innovativen Medikamenten bedient werden als solche mit strengen Preisregulierungen. So könnten Pharmafirmen den Ländervergleichen zumindest teilweise entgegenwirken.

Frage 2: Kann der Regierungsrat bereits abschätzen, welche Folgen die bundesrätlichen Beschlüsse auf den Standort Basel in Bezug auf die Arbeitssituation und das Steuersubstrat haben könnten?

Allein in der Schweiz resultieren aus den vom Bundesrat am 21. März 2012 beschlossenen Revisionen eine Preissenkung von insgesamt CHF 240 Mio. pro Jahr, welche sich bis 2014 durch die Anpassung aller Medikamentenpreise (pro Jahr werden ein Drittel aller Preise an das neue System angepasst) auf CHF 720 Mio. erhöhen wird. Preisentscheide in der Schweiz wirken sich über das Referenzpreissystem auch auf andere Länder aus. Da 98% der in der Schweiz produzierten Pharmazeutika exportiert werden, sind die Auslandpreise entscheidend für die Einnahmen der Schweizer Pharma industrie. Aufgrund dieser Ausgangslage geht der Regierungsrat davon aus, dass der bundesrätliche Beschluss vom 21. März 2012 Auswirkungen auf Arbeitsplätze und das Steuersubstrat im Kanton Basel-Stadt haben werden. Momentan ist eine Quantifizierung dieser Effekte jedoch schwierig abzuschätzen.

Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Landesregierung solche Entscheide allein durch das Bundesamt für Gesundheit im Eidg. Departement des Innern EDI vorbereiten lässt und das Volkswirtschaftsdepartement EVD nicht einbindet?

Das Vorgehen bei der Verordnungsrevision vom 21. März 2012 bricht gemäss dem Kenntnisstand des Regierungsrates mit einer 15jährigen Tradition, wonach Anpassungen der Grundlagen für die Preisüberprüfung von Arzneimitteln immer einvernehmlich zwischen dem Bundesamt für Gesundheit BAG (Eidg. Departement des Innern EDI) und Vertretern von Krankenversicherungen und Industrie vereinbart wurden. Dabei gelang es jeweils, einen Ausgleich zwischen gesundheits- und standortpolitischen Anliegen zu finden. Dieses Mal wurde nicht nach einer einvernehmlichen Lösung für Bund, Krankenversicherer und die Industrie gesucht, sondern die Revision wurde vom BAG im Alleingang vorbereitet.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass solche Entscheide auch in Zukunft im Einvernehmen der verschiedenen Anspruchsgruppen getroffen werden müssen. Falls dies aus irgend einem Grund nicht möglich ist, würde es der Regierungsrat begrüssen, wenn das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD eine konsolidierte Meinung von Pharmaindustrie und Krankenversicherungen in die Verhandlungen einbringen könnte.

Frage 4: Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in Kontakt mit den anderen Kantonenregierungen, welche ebenfalls starke Pharmastandorte vertreten (z.B. Kanton Basel-Landschaft, Zug, Kanton Waadt?)

Mitglieder des Regierungsrates hatten engen Kontakt zu einer Verhandlungsdelegation aus dem Kanton Waadt, als es darum ging, den Stellenabbau von Novartis an den Standorten Basel-Stadt und Nyon zu verhindern. Im Rahmen dieser Gespräche konnten Lösungen für eine abgeschwächte Version des Stellenabbaus von Novartis in der Schweiz gefunden zu werden.

Der Regierungsrat hat regelmässig Kontakt zu den Regierungen in den angesprochenen Kantonen. Die Interessen sind allerdings nicht an allen Standorten identisch. Manche Kantone setzen sich vermehrt für die pharmazeutische Produktion ein, für andere stehen die Arbeitsplätze in der Forschung im Vordergrund, wieder andere priorisieren die Auswirkungen auf die Gesundheitskosten.

Frage 5: Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Währungsproblematik für die Pharmaindustrie so zu lösen, dass gesundheitspolitische wie auch standortpolitische Interessen angemessen berücksichtigt und die einseitig auf die Kostenreduktion ausgerichteten Verordnungen korrigiert werden?

Der Regierungsrat setzt sich auf politischer Ebene für erneute Verhandlungen über die Medikamentenpreise ein, an welchen auch die Pharmaindustrie und die Krankenversicherer teilnehmen können. So soll eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, welche von al-

len Anspruchsgruppen getragen werden kann.

Zudem wurden in letzter Zeit bereits Gespräche auf der Ebene Bundesrat – Regierungsrat Basel-Stadt und Basel-Landschaft geführt, mit dem Ziel, die Standortattraktivität der Schweiz für die Pharmaindustrie aufrecht zu erhalten und zu stärken. In diesem Dialog wurde mehrmals erwähnt, dass sich der Bundesrat der Problematik um die Standortattraktivität der Life Sciences-Industrie bewusst sei und daher – insbesondere auch gestützt auf Vorstöße aus dem Parlament - an einem Masterplan arbeite, welcher in Revision begriffene, bereits beschlossene und zusätzliche Massnahmen zur Stärkung des Standortes Schweiz für Forschung und Entwicklung sowie für die Produktion in der Life Sciences Industrie beinhaltet. Der Regierungsrat wird sich beim Bundesrat für die rasche Ausarbeitung des erwähnten Massnahmenplans einsetzen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Life Sciences-Industrie (mehr als 26'000, zum grössten Teil hoch qualifizierten Arbeitsplätzen und einem Beitrag an der regionalen Brutto-wertschöpfung von rund 24 Prozent in der Region Basel) ist es für den Kanton ein eminent wichtiges Ziel, die Standortattraktivität der Schweiz und insbesondere der Region Basel für die Life Sciences-Industrie langfristig aufrecht zu erhalten. Der Regierungsrat unternimmt die erforderlichen Schritte zur Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie, insbesondere bei den Themen Zulassung und Prüfung von Medikamenten, Medikamentenpreise und Patentschutz.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin